

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 3

für die Diözese Gurk 5. September 2013

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 59 | 5. Leitfaden zu textlichen und musikalischen Kriterien neu verfasster Messgesänge |
| 2. Schriftenreihe "Die Österreichischen Bischöfe" Nr. 13 | 6. Hinweise zur sakralen Kunst im Kirchenraum |
| 3. Wahl des Priesterrates am 21. November 2013 - Ausschreibung | 7. Personalnachrichten |
| 4. Protokoll Priesterratsplenum im Bildungshaus St. Georgen am Längsee am 4. April 2013 | |

1. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 59

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 59 wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

2. Schriftenreihe "Die Österreichischen Bischöfe" Nr. 13

Die Broschüre "Die Österreichischen Bischöfe" Nr. 13 "Pontifikatswechsel 2013" wird diesem Verordnungsblatt beigelegt.

3. Wahl des Priesterrates am 21. November 2013 - Ausschreibung

Die Wahlkommission, laut Statut des Priesterrates dessen Vorstand, schreibt hiermit im Auftrag des Diözesanbischofs die Wahl zum Priesterrat für die neue Funktionsperiode (2013-2018) aus.

Die konstituierende Sitzung ist vom Diözesanbischof für den **21. November 2013** festgelegt worden - **von 9.00 bis 16.00 Uhr im Bildungshaus Tainach/Tinje**.

Die Wahl erfolgt gemäß der im KVBI 3/2004 veröffentlichten Wahlordnung des Priesterrates der Diözese Gurk.

Die Durchführung der Wahl des Dekanatsvertreters und dessen Stellvertreters im Priesterrat obliegt dem jeweiligen Dechant. Man beachte: Der Dekanatsvertreter wird künftig – nach der Bestätigung durch den Diözesanbischof - zugleich die Funktion des De-

chantstellvertreters für sein Dekanat ausüben.

Den Priestern, die den in § 20 aufgezählten Gruppen zugehören, wurde im Juli von der Wahlkommission ein Stimmzettel übermittelt. Ein Priester kann laut § 23 in mehreren Gruppen das aktive und passive Wahlrecht besitzen.

Die ausgefüllten Protokolle bzw. Stimmzettel sind bis **spätestens 27. September 2013** an die Wahlkommission des Priesterrates, p.A. Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, einzusenden.

Engelbert Hofer
Geschäftsführender Vorsitzender des Priesterrates

4. Protokoll Priesterratsplenum

Donnerstag, 4. April 2013, 9:00 – 16:00 Uhr

Bildungshaus St. Georgen am Längsee

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bischof

Bischof Dr. Alois Schwarz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung an den Geschäftsführenden Vorsitzenden.

2. Hinweis auf das Protokoll und Genehmigung der Tagesordnung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern zugesandt und im Verordnungsblatt veröffentlicht. Es sind zwei Änderungswünsche von Michael Golavčnik eingelangt. Diese werden wie folgt behandelt:

Der erste Änderungsvorschlag wird als Stellungnahme zu den entsprechenden Punkten (TOP 4 der letzten Plenarsitzung) hier wortwörtlich festgehalten:

Im anschließenden Plenumsgespräch dazu wurden u. a. zwei grundsätzliche Bedenken zu dem vorliegenden Entwurfstext vorgetragen:

a) formal: Die Vermischung von priesterlicher Lebensordnung und einer Dienstordnung für Priester sei nicht ratsam.

Für die vorgesehene Dienstordnung der Priester gäbe es bereits im deutschsprachigen Raum bewährte Muster, die den dienstrechtlichen Gegebenheiten, Erfordernissen und Regelungen genauer und verbindlicher entsprechen.

Zu beachten sei auch der "Ethikkodex professioneller Seelsorger" (in: STIMMEN DER ZEIT. Die Zeitschrift für christliche Kultur. Freiburg im Breisgau: Herder, Heft 7, Jahrg. 2009, S. 447-458).

b) inhaltlich: Der vorliegende Entwurf führe zu einer dienstlichen Ungleichbehandlung der einheimischen Priester gegenüber Priestern aus anderen Ländern.

Besonders auffallend seien u. a. die vorgesehenen zusätzlichen Dienstfreistellungen und Urlaubstage für Priester aus anderen Ländern. Derartige Privilegierungen würden nicht der notwendigen Integration dienen. Und wer sollte die damit verbundenen zusätzlichen seelsorglichen Vertretungsaufgaben erfüllen?

Der zweite Änderungsvorschlag – wörtlich: *Verhältnis Provisoren- und Pfarrergehälter soll in der Besoldungskommission besprochen werden. Im derzeitigen Besoldungsschema der Diözese werden Provisoren vermutlich unter der Kategorie "Kapläne" + Provisorenzulage erfasst. Dies wird der Tatsache nicht gerecht, dass Provisoren voll verpflichtete Pfarrseelsorger und Pfarrvorsteher sind.* - wurde inhaltlich an den Besoldungsausschuss weitergeleitet mit der Bitte, diese Frage danach auch im Priesterrat zu behandeln.

Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Bericht des Vorstandes:

Zum Thema "Kirche und Politik" wurde P. Alois Riedlsperger eingeladen.

Der gesammelte Inhalt des Priesterhilfsfonds für Bosnien wird regelmäßig der Diözese Sarajevo übergeben. Der Hilfsfonds für die Priester unsere Diözese wird derzeit wenig in Anspruch genommen - Vorschlag: für den Bau eines Pflege- und Wohnheimes für ältere Priester verwenden.

4. Dienstordnung für Priester in der Diözese Gurk/Klagenfurt

Zur Information: Das Direktorium "Dienst und Leben der Priester" ist vor Ostern neu erschienen.

Der Akzent unseres Dokumentes liegt eindeutig auf "Dienstordnung" - einige Formulierungen könnten auch als "Lebensordnung" verstanden werden.

Zu der Vorlage gibt es Erläuterungen und Ergänzungen.

Bischofsvikar Marketz stellt die Änderungen vor.

Punkt 2:

"Dienstzeit-Freizeit": Urlaub: Alle Sonderregelungen sind mit dem Bischof zu besprechen und zu vereinbaren.

"Fort- und Weiterbildung": statt "praktisch" besser "pastoral"; Regelungen gelten auch für Exerzitien. Für die Refundierung (bis max. € 500,-) sind die Belege bei der Finanzkammer einzureichen.

"Schulverpflichtung": entsprechend der Qualifikation;
 Überpfarrliche Zusammenarbeit: zu ergänzen "Priesterrat";
 die Regelung über die Pfarrhaushälterin wird weiter verhandelt und nach Abschluss der Gespräche als Anlage zur Dienstordnung veröffentlicht.
 Die Dienstordnung wird einstimmig angenommen.

Thema - Kirche und Politik

P. Alois Riedlsperger SJ gibt grundsätzliche Überlegungen entlang des Handouts (Das Thesenpapier ist unter http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/newsdetail/C2444/kirche_und_politik downloadbar)

Aus der nachfolgenden Diskussion wird festgehalten:

Was sind christliche Werte: Werte verändern sich im gesellschaftlichen Kontext. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Idealisierens und Moralisieren. Werte bilden sich aus bestimmten Erfahrungen und/oder stehen deshalb auch immer wieder zur Diskussion. Ein Leitbildprozess ist eine Suche nach Werten. Es gibt kein Wertemonopol.

Was ist realistisch möglich: Bei komplexen Themen ist manchmal nur Zeichenhandlung möglich (z.B.: Fair-Trade). Dabei geht es nicht primär um das Ergebnis - der Prozess der Urteilsbildung ist wichtig!

Zum Verhältnis Kirche-Politik passt die Chalzedonenische Formel: "Unvermischt und Ungetrennt".

Kirche darf nicht politisch vereinnahmen, im Sinne von "Kirche macht die bessere Politik". Das derzeit laufende "Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien" ist ein Musterbeispiel der gegenseitigen Anfrage von Kirche und Politik. In der Auseinandersetzung ist es wichtig, keine Schlagzeilen zu produzieren, sondern differenzierte Sichtweisen anzubringen. Hilfreich ist dabei ein konkretes Gespräch mit Politikern. Grundsätzlich sind Kirche und Glaube durchwegs korrektiv zu sich entwickelnden Werten und Normen zu bewerten. Das erfordert auch Mut zum Zeugnis.

5. Verschränkung Priesterrat und Dechantenkonferenz

Der Vertreter des Dekanates im Priesterrat wird künftig die Aufgaben des Dechantstellvertreters übernehmen.

Für den Übergang: die Funktionsperiode des Dechantenstellvertreters ist somit an die Funktionsperiode des Priesterrates gebunden. Deshalb beenden alle derzeitigen Dechantenstellvertreter ihre Aufgabe in diesem Herbst; mit der Wahl der neuen Vertreter des Dekanates für den Priesterrat werden auch die neuen Dechantenstellvertreter ernannt.

6. Berichte der Kommissionen und Ausschüsse

In der Sitzung der ökumenischen Kontaktkommission vom 14. März 2013 lag der Schwerpunkt auf „50 Jahre Konzil“. Dazu wird es im Rahmen der Langen Nacht der Kirchen eine Veranstaltung in der Johanneskirche in Klagenfurt geben. Die Einbindung der Vertreter der orthodoxen Kirchen in die Kommission ist teils schwierig. Die Evangelische Kirche hat ein Buch über Christen und Muslime veröffentlicht. Weiters sollen Punkte zur Zusammenarbeit mit evangelikalen Gruppen erstellt werden.

Das Institut für kirchliche Ämter und Dienste berichtet: Vom 22. bis 26. April 2013 findet in Freising eine Begegnungswoche für aus anderen Diözesen zu uns gekommene Priester zum besseren Kennenlernen und zur besseren Einbindung in die Diözese statt. Das Profil für Pfarrsekretärinnen wurde erstellt und verschickt.

Vom Visitationswesen wird über die Neuerungen bei Visitationen berichtet: Der Dechant soll alle Pfarren im Dekanat wenigstens einmal pro Periode besuchen und ein Gespräch mit dem Pfarrgemeinderat führen. Für die bischöfliche Visitation besucht das Matrikenreferat und die Kirchenrechnung vorher die Pfarre, der Vorvisitator übernimmt die pastoralen Bereiche, führt Gespräche mit hauptamtlichen Mitarbeitern und leitet eine Pfarrgemeinderatssitzung.

7. Eingaben, Anfragen, Informationen

Die Priesterweihe von Bernd Wegscheider ist am 23. Juni 2013, 15:00 Uhr im Dom zu Klagenfurt.

Die nächste Sitzung des Priesterrates (Konsituierende Sitzung des neuen Priesterrates) findet am 21. November

2013 in Tainach von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

8. Allfälliges

Das neue Gotteslob ist ab 1. Adventsonntag 2013 in Verwendung. Eine Mappe als Vorabkopie wird jeder Pfarre zugestellt. Das Kirchenmusikreferat wird im Herbst Einführungen und Schulungen zum neuen Gotteslob anbieten.

Wann das neue Messbuch und das neue Messlektionar erscheinen werden, steht noch nicht fest.

9. Abschließende Worte des Bischofs

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz bedankt sich für den regen Austausch zur Dienstordnung und zum Thema „Kirche und Politik“.

Ende: 16:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls – Gerhard Simonitti, Schriftführer

5. Leitfaden zu textlichen und musikalischen Kriterien neu verfasster Messgesänge

Die Feier der Eucharistie steht im Zentrum des liturgischen Lebens der Kirche. In ihr wird der Glaube der Kirche zur Sprache gebracht, gemäß dem alten Grundsatz, das Gesetz des Betens sei zugleich auch das Gesetz des Glaubens (*lex orandi est lex credendi*). In diesem Sinne legt die Kirche von Beginn an großen Wert auf die Qualität der Texte und Gesänge, durch die das feiernde Gottesvolk seinen Glauben bekennt. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht vom Schatz der Kirchenmusik, der mit größter Sorgfalt bewahrt und gepflegt werden möge (vgl. SC 114).

In der Grundordnung des Römischen Messbuchs (= GORM) ist Folgendes bestimmt:

„Angesichts der herausragenden Stellung, die der Gesang in der Feier einnimmt, insofern er ein notwendiger beziehungsweise integrierender Teil der Liturgie ist, ist es Sache der Bischofskonferenz, geeignete Melodien zu approbieren, vor allem für die Texte des Ordo Missae, für die Antworten und Akklamationen des Volkes und für besondere Riten im Laufe des liturgischen Jahres.

Ebenso ist es ihre Sache zu beurteilen, welche musikalischen Formen, Melodien und Musikinstrumente für den Gottesdienst zugelassen werden dürfen, soweit sie sich für den liturgischen Gebrauch wirklich eignen oder ihm angepasst werden können.“ (GORM 393)

In den vergangenen Jahrzehnten ist eine Vielzahl neuer Lieder und Gesänge für die Messfeier entstanden. Dies entspricht einer langen Tradition, die als Ausdruck der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Glauben hervorzuheben ist. Andererseits ist

zu vermerken, dass nicht alle Schöpfungen dem entsprechen, was die Feier der Eucharistie von ihrem Wesen her erfordert. Hier ist eine wohlwollend-kritische Haltung jener gefragt, die in den Pfarren für die Auswahl der Lieder und Gesänge verantwortlich sind. Um eine Unterscheidung der Texte zu erleichtern, weist die Liturgische Kommission, Sektion Kult auf einige Aspekte hin, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind. Sie können auch jenen als Hilfe dienen, die selbst Texte und Vertonungen für die Messfeier schaffen wollen.

1. Texte wie das Gloria, „ein alter und ehrwürdiger Hymnus“ (GORM 53), oder das Sanctus als Teil des Eucharistischen Hochgebets sind an sich vorgegeben. Jede Änderung des liturgischen Textes muss also gut begründet sein. Paraphrasen können helfen, die beiden Gesänge für das Volk leichter singbar zu machen. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Aussagen des Urtextes erhalten bleiben. Es muss für die Gläubigen klar erkennbar sein, dass der Paraphrase der liturgische Text zugrunde liegt und der Inhalt des Textes in angemessener Weise zum Ausdruck kommt.

2. Auch die Gesänge, die dem so genannten Proprium zugerechnet werden, müssen vom Text her dem Ablauf der Eucharistiefeier gerecht werden. Ihre sprachliche Qualität muss sich in das Gesamtgefüge der liturgischen Texte einpassen. Auch die theologischen Aussagen müssen der Schrift und Tradition entsprechen. Keines-

falls sollten zeitgenössische Autoren unkritisch auf ältere Modelle als Vorlagen zurückgreifen. Neuschöpfungen müssen sich der Herausforderung stellen, den Glauben in zeitgenössischer Sprache zum Ausdruck zu bringen. Dabei bieten die Texte aus dem Messbuch (z. B. Eröffnungs- und Kommunionvers) wichtige Hinweise.

3. Bezüglich der musikalischen Qualität der Texte gilt: Bei Übersetzungen ist darauf zu

achten, dass der Text der Melodie nicht zuwiderläuft. Zudem muss es eine gewisse Übereinstimmung zwischen der musikalischen und textlichen Aussage erkennbar sein. Musik, die zu sehr der Alltagswelt entnommen ist, muss sich immer befragen lassen, ob sie in der Lage ist, als Gefäß für das große Geheimnis zu dienen, das in der Eucharistie gefeiert wird.

6. Hinweise zur sakralen Kunst im Kirchenraum

„Zu den vornehmsten Betätigungen der schöpferischen Veranlagung des Menschen zählen mit gutem Recht die schönen Künste, insbesondere die religiöse Kunst und ihre höchste Form, die sakrale Kunst. Vom Wesen her sind sie ausgerichtet auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken irgendwie zum Ausdruck kommen soll, und sie sind um so mehr Gott, seinem Lob und seiner Herrlichkeit geweiht, als ihnen kein anderes Ziel gesetzt ist, als durch ihre Werke den Sinn der Menschen in heiliger Verehrung auf Gott zu wenden. Darum war die Leben spendende Mutter Kirche immer eine Freundin der schönen Künste. Unablässig hat sie deren edlen Dienst gesucht und die Künstler unterwiesen, vor allem damit die Dinge, die zur heiligen Liturgie gehören, wahrhaft würdig seien, geziemend und schön: Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten.“ (SC 122)

Diese Zeilen aus der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils verdeutlichen den hohen Stellenwert der sakralen Kunst im Leben der Kirche. Die Kirche schätzt sowohl den Reichtum der kulturellen Tradition als auch die Vielfalt heutiger Ausdrucksgestalten. Sie übt auch „eine Art Schiedsrichteramt“ (SC 122) aus, wenn es darum geht, dass Kunst temporär oder dauerhaft Bestandteil des liturgischen Raumensembles werden soll, und legt größten Wert auf eine hohe Qualität der sakralen Kunst im Kirchenraum. Daher wird in der Liturgiekonstitution unmissverständlich festgehalten: „Die Bischöfe mögen darauf hinwirken, dass von den Gotteshäusern und anderen heiligen Orten streng solche Werke von Künstlern ferngehalten werden, die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen und die das echt

religiöse Empfinden verletzen, sei es, weil die Formen verunstaltet sind oder weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind.“ (SC 124) Gerade im Hinblick auf die zahlreichen wertvollen historischen Kirchen in der Diözese Gurk ist dieser Anspruch besonders zu betonen. Er betrifft jegliche Veränderung durch Hinzufügung oder Entfernung von sakraler Kunst in Form von Statuen, Bildern, Fastentüchern etc.

Vor jeder geplanten Veränderung sind daher verpflichtend die Fachleute der zuständigen diözesanen und staatlichen Einrichtungen zu konsultieren: ein Vertreter der Liturgischen Kommission, der Leiter des Bischöflichen Bauamtes und der Diözesankonservator unter Einbeziehung eines Vertreters des Landeskonservatorates für Kärnten (Bundesdenkmalamt). Diese Institutionen verstehen sich als begleitende und beratende Gremien, um in einem gemeinsamen Gesprächsprozess der Würde und dem Anspruch eines Kirchenraumes theologisch, liturgisch, künstlerisch und ästhetisch gerecht zu werden.

Ansprechpartner in der Diözese Gurk

DI Friedrich Breitfuss, Leiter des Bischöflichen Bauamtes
 Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/57770-1060, Mobil: 0676/8772-1060, Fax: 0463/57770-1069
 bauabteilung@kath-kirche-kaernten.at

Dr. Eduard Mahlknecht, Diözesankonservator
 Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/57770-1064, Mobil: 0676/8772-1064, Fax: 0463/57770-1069
 eduard.mahlknecht@kath-kirche-kaernten.at

Landeskonservatorat für Kärnten (Bundesdenkmalamt)
Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463-556 30-0; Fax: 0463-556 30-20
kaernten@bda.at

Dr. Richard Pirker, Vorsitzender der Liturgischen Kommission Sektion Kult
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Mobil: 0676/5085570
richard.pirker@gmx.at

Mag. Klaus Einspieler, Mitglied der Liturgischen Kommission Sektion Kult

Referat für Bibel und Liturgie, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5877-2122, Mobil: 0676/8772-2122, Fax: 0463/5877-2399
klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at

Dr. Stefan Kopp, Mitglied der Liturgischen Kommission Sektion Kult
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Mobil: 0676/8772-7347
stefan-kopp@gmx.at

7. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums:**

Geistl. Rat Mag. Andreas **Stronski**, Pfarrer, St. Marein, Pfarrprovisor, Forst (1. Mai 2013);

zum **Spiritual des Priesterseminars der Diözese Gurk in Graz:**

Mag. Stefan **Uiz** (rückwirkend mit 1. September 2010);

zum **Dechant:**

Kons. Rat Mag. Erich **Aichholzer**, Pfarrer, Ossiach, Pfarrprovisor, Glanhofen und St. Nikolai bei Feldkirchen, für das Dekanat Feldkirchen (1. Mai 2013);

zum **Pfarrprovisor:**

Mag. Dr. Marek **Gmyz**, bisher Provisor der Pfarren Bad Kleinkirchheim und St. Oswald ob Bad Kleinkirchheim und Aushilfsseelsorger in der Diözese Gurk, für die Pfarre Karnburg (1. September 2013);

Krzysztof Jan **Miera**, Pfarrprovisor, Radenthein, Kaning und St. Peter ob Radenthein, für die Pfarren Bad Kleinkirchheim und St. Oswald ob Bad Kleinkirchheim (1. Juni 2013);

Marjan **Plohl**, bisher Vikar der Pfarren Markt Griffen, Stift Griffen und Ruden, für die Pfarren Radsberg, Mieger und Rottenstein (1. September 2013);

P. Robert Pawel **Wajda OFM**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Spittal an der Drau, für die Pfarren Liesing, Kornat und St. Jakob im Lesachtal (1. September 2013);

Mag. Maciej **Witek**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Ferlach, für die Pfarren Dobritsch, Gaisberg und Zeltschach (1. September 2013);

zum **Provisor in temporalibus:**

Geistl. Rat Mag. Helmut **Mosser**, bisher Provisor der Pfarre St. Ulrich an der Goding, Pfarrer, Maria Rojach, für die Pfarre St. Ulrich an der Goding (1. Juli 2013);

zum **Provisor in spiritualibus:**

P. Mag. Raphael **Kaspar OSB**, Stiftskapitular, Benediktiner St. Paul, für die Pfarre St. Ulrich an der Goding (1. Juli 2013);

übertragen

Dr. John **Merit**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Hemma, die pfarrliche Jurisdiktion für die Pfarren St. Thomas am Zeiselberg und St. Jakob an der Straße (1. September 2013 bis 30. November 2013);

ernannt/bestellt

zum **Vikar:**

Dr. Hans-Michael **Franke**, Rektor, Bürgerspitalskirche Klagenfurt, bisher Provisor der Pfarren Liesing, Kornat und St. Jakob im Lesachtal, für die Stadthauptpfarre Klagenfurt-St. Egid und für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Martin (1. September 2013);

zum **Kaplan:**

Kevin **Achu** für die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. Mai 2013);

István **Hájtájer**, für die Stadtpfarre Gmünd (1. September 2013);

Józef **Hertling**, bisher Stipendiat, für die Pfarre St. Gertraud im Lavanttal (1. September 2013);

P. Blażej **Idczak SDB**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Klagenfurt-St. Josef, für die Stadtpfarre Ferlach sowie Beauftragung mit den Agenden eines Provisors für die Pfarre Unterloibl (1. September 2013);

Igor **Krašna** für die Pfarre Eberndorf (1. September 2013);

Charles **Ogbunambala**, bisher Studienurlaub, für die Pfarre Althofen (1. September 2013);

Marek **Ogrodowicz**, bisher Stipendiat, für die Stadtpfarre Wolfsberg (1. September 2013);

P. Joseph Chukwuneme M. **Okoli OSM** für die Pfarre Maria Luggau (1. September 2013);

P. Karol **Spinda SCJ**, bisher Kaplan der Pfarre Millstatt, für die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. September 2013);

Mag. Bernd **Wegscheider** für die Pfarren Moosburg, Tigring und Pörtschach am Wörthersee (1. Juli 2013);

zum **Aushilfsseelsorger:**

Mag. Kurt **Gatterer**, Stadtpfarrer Villach-Hl. Dreifaltigkeit, für die Pfarre Gottestal (1. Mai 2013);

Igor **Krašna**, Kaplan, Eberndorf, für die Pfarren Markt Griffen, Stift Griffen und Ruden (1. September 2013);

David **Shankland**, Vikar, Villach-St. Jakob, für die Pfarre Gottestal (1. Mai 2013);

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger, bisher Aushilfsseelsorger in den Stadtpfarren Klagenfurt-St. Egid und Klagenfurt-St. Martin, als Aushilfsseelsorger in der Diözese Gurk - Klagenfurt-Dom (1. September 2013);

Kons. Rat P. Mag. Alfred **Strigl OCist** für den Pfarrverband St. Georgen am Längsee (1. August 2013);

zum **Seelsorger für die ungarischen Gläubigen in der Diözese Gurk:**

István **Hájtájer**, Kaplan der Stadtpfarre Gmünd (1. September 2013);

als **Stipendiat:**

Veilankanni Raja **Mandala** für die Stadtpfarre Klagenfurt-Dom (14. Juni 2013);

Suresh Babu **Meriga** für die Seelsorgestelle - Kapuziner in Klagenfurt (9. Juni 2013);

Francis **Nelaturi** für die Stadtpfarre Klagenfurt-Dom (5. Juni 2013);

Mag. Wojciech **Tyrcha** für die Seelsorgestelle - Kapuziner in Klagenfurt (1. September 2013);

inkardiniert:

Marcin **Mrawczynski**, Pfarrprovisor, St. Stefan an der Gail, St. Paul an der Gail und Vorderberg (20. Mai 2013);

Mag. Lukasz **Wieczorkowski**, Pfarrprovisor, Reichenfels, St. Peter bei Reichenfels und Schiefing im Lavanttal (20. Mai 2013);

ernanntzum **Vernehmungsrichter am Bischöflichen Gurker Diözesengericht:**

Dr. Thomas **Partl** (15. April 2013);

verlängertdie **Ernennung zur Richterin am Bischöflichen Gurker Diözesengericht:**

Mag. Rosemarie **Rossmann** für weitere 5 Jahre (22. April 2013);

die **Ernennung zum Richter am Bischöflichen Gurker Diözesengericht:**

Geistl. Rat P. Dr. Franjo **Vidović** für weitere 5 Jahre (22. April 2013);

bestelltzum **Pfarrökonom:**

Josef **Micheu** für die Pfarre Schwabegg (23. Mai 2013);

entsendetin den **Entwicklungspolitischen Beirat des Landes Kärnten:**

P. Mag. Johannes **Rosenzopf SDB** als Mitglied;
Mag. Christine **Hutter** als Ersatzmitglied (beide 14.05.2013);

bestätigt

den **Vorstand des Katholischen Familienwerkes der Diözese Gurk:**

Vorsitzende:

Ulrike **Redl**

Stellvertreter:

Sieghart **Lackner**

Geistlicher Assistent:

P. Mag. Dr. Reinhold **Ettel SJ**

Vorstandsmitglieder:

Monika und Mario **Tomaschitz**

Mag. Renate **Auer**

Mag. Roswitha **Ottowitz-Hardank**

Bettina **Bäck**

Annemarie **Strasser**

Paul **Zablatnik**

Diözesanreferent:

Mag. Wolfgang **Unterlercher**

Pädagogische Mitarbeiterin:

Mag. Ulla **Nettek**

Assistentin:

Christine **Raupl**

Projektmitarbeiter für Oberkärnten:

Benno **Karnel**

angestellt

als **Pastoralhilfe:**

Claudia **Cufer** in der Pfarre Wolfsberg (1. April 2013);

aufgenommen

"ad experimentum" in die Diözese Gurk:

P. Karol **Spinda SCJ**, Kaplan, Spittal an der Drau (1. September 2013);

entpflichtet/entlastet:

P. Dr. Ulrich **Gasser OT**, Seelsorger am A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach, als Provisor der Pfarren Dobritsch und Zeltschach (31. August 2013);

Mag. Michael **Golavčnik**, Pfarrprovisor, Augsdorf, als Mitglied der Personalkommission für Priester und Diakone (31. Juli 2013);

Geistl. Rat P. Fulko **Hilgefört OP** als Provisor der Pfarre Gaisberg (31. Mai 2013);

Msgr. MMag. Dr. Remo Leonhard **Longin**, Militärdekan, als Provisor der Pfarre Karnburg (31. August 2013);

Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef **Marketz**, Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes, als Provisor der Pfarren Radsberg, Mieger und Rottenstein (31. August 2013);

Mag. Rudolf Johannes **Scherer**, Pfarrprovisor, Maria Gail, als Aushilfsseelsorger der Pfarre Gottestal (30. April 2013);

Zoltán-János **Tatár** als Kaplan der Stadtpfarre Gmünd und als Seelsorger für die ungarischen Gläubigen in der Diözese Gurk (31. August 2013);

Mag. Leszek **Zagorowski**, Dechant und Propstpfarrer, Friesach, Pfarrprovisor, Grafendorf bei Friesach, St. Salvator und St. Stefan bei Dürnstein, als Provisor der Pfarre Gaisberg (31. August 2013);

entlastet und suspendiert:

Gábor **Márton** als Aushilfsseelsorger des Pfarrverbandes Althofen (1. September 2013);

beurlaubt:

Geistl. Rat Miklós **Sántha**, Pfarrprovisor, St. Thomas am Zeiselberg und Klagenfurt-St. Jakob an der Straße (vom 1. September 2013 bis 30. November 2013).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk ist ausgeschieden:

Mag. Eliseus **Ezeuchenne** (31. August 2013).

Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Kanzler

Msgr. Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar